

# Antragsbereich S: Studienfinanzierung

Antrag S1\_17/2

---

1 **Antragssteller\*in:** Juso-Hochschulgruppe Kiel

2  
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

## 4 5 **S1\_17/2 BAföG jetzt an die Lebenswirklichkeit** 6 **anpassen**

7 Die Juso-Hochschulgruppen fordern den Bund auf, die im Folgenden genannten Anpassungen des  
8 Bundesausbildungsförderungsgesetzes umzusetzen:

- 9 • Erhöhung und automatische Anpassung der Bedarfssätze anhand einer empirischen  
10 Ermittlung des spezifischen studentischen Bedarfs unter Berücksichtigung der Vielfalt von  
11 Alter, Wohnkosten und Lebenslagen,
- 12 • Finanzierungssicherheit für Empfänger\*innen durch eine verstärkte Erhöhung der  
13 Freibeträge und Bedarfssätze,
- 14 • Rückkehr zum BAföG als alters-, eltern- und ehepartner\*innenunabhängiger Vollzuschuss,
- 15 • Abschaffung des BAföG-Leistungsnachweises, insbesondere die Entkopplung des BAföG  
16 von der Regelstudienzeit
- 17 • Weiterförderung auch nach Erhalt von Schüler\*innen-BAföG,
- 18 • eine Anpassung des BAföG an neue Studienmöglichkeiten an Hochschulen  
19 (Individualisierung, Flexibilisierung, Teilzeitstudium),
- 20 • das BAföG in ein System lebensbegleitenden Lernens zu integrieren, in dem auch ein  
21 Weiterbildungsstudium förderungsfähig ist und Alters- und Semestergrenzen und  
22 Elternabhängigkeit abgeschafft sind.

23  
24 Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang und gesellschaftliche Teilhabe an Bildung mit  
25 einem klaren Rechtsanspruch auf eine bedarfsdeckende Studienfinanzierung sind nur über eine  
26 ernsthafte und weitreichende Reform des BAföG zukunftssicher zu gestalten.

27 Das BAföG wird nicht nur für den reinen Lebensunterhalt, sondern darüber hinaus auch für  
28 ausbildungsbedingte Kosten (Lernmittel, Immatrikulations- und Rückmeldegebühren) gewährt.  
29 Eine FiBS-Studie kommt bei einem Vergleich von Sozialerhebung<sup>8</sup>, EVS<sup>9</sup> und SOEP<sup>10</sup> zum Ergebnis,  
30 dass der BAföG-Bedarf eine Unterdeckung ausweist.<sup>11</sup>

31 Eine BAföG-Förderung muss gewährleisten, dass ein Studium bedarfsdeckend finanziert werden  
32 kann. Die Bedarfssätze sind an den tatsächlichen Ausgaben für ein Studium zu orientieren. Dieser  
33 Anspruch wird bisher nicht erfüllt, sodass Finanzierungshürden und Hürden für eine Absolvierung  
34 des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit, insbesondere für Studierende aus Familien mit  
35 wenig Einkommen, bestehen.

<sup>8</sup> 20. Sozialerhebung (Bezugsjahr 2012).

<sup>9</sup> Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Bezugsjahr 2013).

<sup>10</sup> Sozio-oekonomische Panel (SOEP) (Bezugsjahr 2010).

<sup>11</sup> [http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw\\_fibs\\_online.pdf](http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_fibs_online.pdf), Dohmen, Cleuvers, Cristóbal & Laps, 2017.

36 Der studentische Bedarf wurde bei der Einführung des BAföG 1971 nicht empirisch ermittelt.  
37 Auch heute wird der Bedarf in den BAföG-Berichten der Bundesregierung anhand des  
38 Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Die Höhe einer in den letzten Jahren eher  
39 unregelmäßig erfolgenden BAföG-Bedarfsanhebung wird dabei anhand der Haushaltslage  
40 entschieden. Gemäß Bundesverfassungsgericht muss der Gesetzgeber den Sozialleistungsbedarf<sup>12</sup>  
41 aber empirisch ermitteln.<sup>13</sup>

42 Mehrere Generationen von Studierenden haben zwischen 2001 und 2008 sowie zwischen 2010 und  
43 2016 nie eine BAföG-Anpassung erfahren. Nominelle Steigerungen von Elterneinkommen  
44 (Tarifanhebungen) bei gleichbleibenden Elternfreibeträgen führen zu geringeren  
45 Förderungsbeträgen oder dem Herausfallen aus der BAföG-Förderung. Dabei führen  
46 Einkommenssteigerungen nicht zwangsläufig dazu, dass die elterliche Unterstützung steigen  
47 kann. Die Studienfinanzierung muss sich an der tatsächlichen Preisentwicklung orientieren und  
48 darf nicht von der Willkür einer Gesetzesnovelle abhängig sein. Dies ist mittels einer gesetzlich  
49 verankerten, jährlichen Anpassung der Förderhöhen und Bedarfssätze an die allgemeine  
50 Preisentwicklung realisierbar.

51 Im Jahr 2016 trat eine siebenprozentige BAföG-Anhebung in Kraft. Die Zahl der BAföG-  
52 geförderten Studierenden sank trotzdem um knapp 28.000.<sup>14</sup> Während die Studierendenzahlen  
53 immer weiter steigen, sinkt die Quote der BAföG-Empfänger\*innen. Dies ist ein weiteres  
54 Anzeichen für die soziale Spaltung im Bildungssystem. Studierende richten sich  
55 gezwungenermaßen auf eine Finanzierung mit immer geringeren BAföG-Leistungen ein und  
56 nehmen dafür eine Studienzeitverlängerung in Kauf.

57 Das bereits 1971 eingeführte und später wieder abgeschaffte Konzept des Vollzuschusses der  
58 staatlichen Studienfinanzierung muss wieder aufgenommen werden.<sup>15</sup> 37 % derer, die keinen  
59 BAföG-Antrag gestellt haben und aus Elternhäusern mit niedriger Bildungsherkunft geben als  
60 Motiv an, dass damit Schulden vermieden werden sollten: 10.000 Euro Schulden bedeuten für  
61 junge Menschen eine sehr hohe Hürde und halten von der BAföG-Antragsstellung ab. Dass eine  
62 Sozialleistung in Form eines Darlehens gezahlt wird, ist das größte Manko des BAföG. Ein  
63 Vollzuschuss ermöglicht, dass sich Menschen aus einkommensschwachen Familien überhaupt für  
64 ein Studium entscheiden.

65 Der Staat begrenzt die BAföG-Förderung durch den, durch die Bologna-Reform völlig ad absurdum  
66 geführten, Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester und zwingt Studierende dadurch in  
67 (weitere) Erwerbstätigkeiten, was den Studienabschluss in der Regelstudienzeit noch weiter  
68 verhindert (die Regelstudienzeit sollte eigentlich dem Schutz von Studierenden dienen, wird  
69 jedoch inzwischen mehr als Sanktionsinstrument genutzt).

70 Letztlich verliert das BAföG durch die mangelnde Anpassung an die Realität und an die  
71 Bedürfnisse von Studierenden weiter an Bedeutung, sodass das mit seiner Einführung verfolgte  
72 sozialdemokratische Ziel, dass Bildung nicht aus finanziellen Gründen unzugänglich sein soll,  
73 zunehmend geschwächt wird.

---

<sup>12</sup> Das BAföG ist eine Sozialleistung, § 68 SGB I.

<sup>13</sup> BVerfGE 125, 175 - 260.

<sup>14</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/219/umfrage/anzahl-der-bafoeg-gefoerderten-studenten/>

<sup>15</sup> Papier "Soziale Öffnung durch eine starke Studienfinanzierung - 10 Punkte für ein modernes BAföG", Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Deutsches Studentenwerk (DSW), 2013.

74 Studienfinanzierung bzw. Weiterbildungsfinanzierung durch das BAföG ist nicht mehr nur für  
75 Menschen, die gerade die Schule verlassen haben, notwendig. Wer ein sozial durchlässiges  
76 Bildungssystem will, dabei ein Leben lang Bildungszugang und Weiterbildung ermöglichen will,  
77 muss auch die sozialen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Für die dringend notwendigen  
78 BAföG-Reformen und das gesamte öffentliche Bildungssystem gilt: Bildungsgerechtigkeit ist nur  
79 zusammen mit Steuergerechtigkeit zu denken. Wir brauchen eine starke öffentliche Förderung  
80 für alle Bildungsphasen.

#### 81 **Begründung**

82 Aus den Wahlprogrammen der zukünftigen Koalitionsparteien lässt sich ableiten, dass - wenn es  
83 überhaupt eine Reform des BAföG gibt - diese maßgeblich auf Elternunabhängigkeit abstellen  
84 wird. Auch, wenn dieser Teil angesichts der Entbürokratisierung des Antragsablaufs und der  
85 Eigenständigkeit von Studierenden nicht zu vernachlässigen ist, reicht er allein doch nicht aus,  
86 um eine sinnvolle Weiterentwicklung des BAföG zu ermöglichen.